



Westdeutscher Basketball-Verband e.V.

Lehr- und Trainerausschuss

Ausschreibung der Trainerlehrgänge 2010

© WBV 2006



Vizepräsident Bildung

Alexander Biemer

Westdeutscher Basketball-Verband e.V.

Geschäftsstelle

Postfach 10 14 53, 47014 Duisburg

Friedrich-Alfred-Straße 25, 47055 Duisburg

Telefon: 0203-7381666 / Fax: 0203-7381667

E-Mail: trainerausbildung@wbv-online.de

Homepage : www.wbv-online.de



AUSSCHREIBUNG DER TRAINERLEHRGÄNGE 2010

1 Ansprechpartner für die zentralen Lehrgänge des WBV

Geschäftsführerin

Mechtild Künsken
Westdeutscher Basketball-Verband e.V.
Geschäftsstelle
Postfach 10 14 53, 47014 Duisburg
Friedrich-Alfred-Straße 25, 47055 Duisburg

Telefon: 0203-7381666
Telefax: 0203-7381667
E-Mail: trainerausbildung@wbv-online.de
Homepage : www.wbv-online.de

Sachbearbeiterin

Marianne Michels
Westdeutscher Basketball-Verband e.V.
Geschäftsstelle
Postfach 10 14 53, 47014 Duisburg
Friedrich-Alfred-Straße 25, 47055 Duisburg

Telefon: 0203-7381659 (**ab 12.00 Uhr**)
Telefax: 0203-7381667
E-Mail: trainerausbildung@wbv-online.de
Homepage : www.wbv-online.de

Vizepräsident Bildung

Alexander Biemer
Grafenwieserweg 2
53819 Neunkirchen

Telefon : (p)
Telefax : (p)
Mobil: 0176 24 97 40 73
E-Mail: a.biemer@wbv-online.de

Stellvertr. Vorsitzender LTA / Ressort: Prüfungswesen und Sonderregelungen

Petra Schulte
Südstrasse 69
48153 Münster

Telefon : 02 51 / 1 34 54 56 (p)
Telefax : (p)
E-Mail: a.schulte@wbv-online.de



AUSSCHREIBUNG DER TRAINERLEHRGÄNGE 2010

2 Ausschreibung

Alle an den Spielen im **Westdeutschen Basketball-Verband e. V.** Beteiligten verpflichten sich - der Idee des Basketballs entsprechend - zu rein sportlichen, in allen Bereichen gewaltfreien Wettbewerben.

Maßgebend für die Trainerlehrgänge 2010 sind die offizielle Ausschreibung und die entsprechenden Mitteilungen im Basketball-Report bzw. im Internet (www.wbv-online.de).

2.1 Zulassungsbedingungen

Die Zulassung zu den Modulausbildungslehrgängen, den Modulprüfungen sowie den Lizenzprüfungen setzt seitens der Teilnehmer die vollständige Anerkennung der Ausschreibung und somit auch die Beachtung und Einhaltung der nachfolgenden Punkte voraus.

Die Lehrgänge (siehe Übersicht) werden ohne Verpflegung (V) und ohne Übernachtung (Ü) durchgeführt. Eine Fahrtkostenerstattung erfolgt seitens des WBV nicht! Die Fahrten zu allen Lehrgängen erfolgen seitens der Teilnehmer eigenverantwortlich, d.h. seitens des WBV besteht ein Haftungsausschluss. Die Lehrgangleiter und Ausbilder sind berechtigt, bei Erfordernis entsprechende Einzelfallentscheidungen vor Ort zu treffen (z.B. Änderungen im Zeitplan, Ausschluss Teilnehmer vom Lehrgang aus disziplinarischen Gründen, Auflagenerteilung bei Fehlzeiten...usw.).

Für die **Modulausbildungs- und Prüfungslehrgänge sowie Fortbildungslehrgänge** gelten grundsätzlich folgende Zulassungsbedingungen:

1. Anmeldung über das Onlineverfahren („veasy“).

2. Anmeldebestätigung des jeweiligen Mitgliedsvereins im WBV*

**Teilnehmer, die nicht über einen Verein angemeldet werden bzw. keine Vereinsbestätigung vorlegen, müssen zum teilweisen Subventionsausgleich eine um 50 % erhöhte Teilnahmegebühr zahlen. Die Anzahl dieser Teilnehmerplätze ist auf 20 % der Gesamtteilnehmerzahl des jeweiligen Lehrgangs begrenzt.*

3. Zahlungseingang der Teilnahmegebühr auf folgendes Konto des WBV:

Volksbank Rhein-Ruhr eG BLZ 350 603 86 Konto: 3238170003

Eine Anmeldung erlangt nur Gültigkeit, wenn die v.g. Punkte 1 bis 3 **vollständig** erledigt sind! **Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass unmittelbar mit der Anmeldung die Überweisung der entsprechenden Teilnahmegebühr auf ein WBV-Konto erforderlich ist (alternativ: erteilte Einzugsermächtigungen für den WBV über das neue Onlineverfahren sind auch möglich, sofern die Teilnahmegebühren seitens des WBV eingezogen werden können).** Anmeldungen ohne Zahlungseingang werden nicht mehr bearbeitet.

Die Teilnehmerzahl bei den ausgeschriebenen Lehrgängen ist begrenzt. Der WBV behält sich das Recht vor, bei geringen Teilnehmerzahlen die in der beigefügten Übersicht aufgeführten Lehrgänge, Fortbil-



AUSSCHREIBUNG DER TRAINERLEHRGÄNGE 2010

dungsmaßnahmen und Prüfungen kurzfristig abzusagen. Bereits gezahlte Teilnahmegebühren werden den Teilnehmern in diesen Fällen unaufgefordert erstattet!

Für **Modulprüfungen** sind folgende Zulassungsbedingungen einzuhalten:

1. Vollständige Teilnahme an den zu prüfenden Modulen (Nachweis seitens des Teilnehmers ist zu erbringen bzw. erforderlich)
2. Fristgerechte schriftliche Anmeldung auf dem offiziellen Anmeldevordruck
3. Fristgerechte Einzahlung der Prüfungsgebühr auf ein Konto des WBV und Vorlage eines Nachweises.

Folgende Zulassungsbedingungen gelten für die **Fachübungsleiter-/Lizenzprüfungen**:

1. Erfolgreiche Prüfungen in den Modulen **M1 bis M4 für das Profil „FÜL-/C-Trainer-Breitensport“** oder in den Modulen **M1 bis M4 für das Profil „FÜL-/C-Trainer-Leistungssport“** sowie Vorlage der Original-Teilnahmebescheinigungen (mit dem jeweiligen Vermerk „bestanden“) einschließlich Nachweis der zwei Hospitationen bei den WBV-Kadern männlich und weiblich oder der Besuch einer Coach-Clinic des WBV oder DBB, die nicht älter als zwei Jahre ist.
2. Fristgerechte schriftliche Anmeldung auf dem offiziellen Anmeldevordruck.
3. Fristgerechte Einzahlung der Prüfungsgebühr auf ein Konto des WBV und Vorlage eines Nachweises.

Es werden nur noch Teilnehmer zugelassen, die im Vorfeld die Zulassungsbedingungen anerkannt und vollständig erledigt haben, d.h. auch eine rechtzeitige Überweisung der Prüfungsgebühren auf ein WBV-Konto ist einzuhalten. **Eine Barzahlung vor Ort ist nicht möglich!**

Endgültige Zulassungen zu den jeweiligen Lizenzprüfungen werden vor Ort durch den Prüfungsausschuss ausgesprochen!

2.1 Anmeldeverfahren

Voraussetzung für die Teilnahme an einem der ausgeschriebenen Lehrgänge oder Prüfungen ist die **Onli-
neanmeldung über das neue Programm „veasy“** oder schriftliche Anmeldung auf dem offiziellen Anmeldevordruck.

Wir bitten um Verständnis, dass telefonische Anmeldungen bzw. Reservierungen **nicht berücksichtigt** werden können. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs und unter Berücksichtigung der vollständigen Erfüllung der Zulassungsbedingungen im:

Westdeutschen Basketball-Verband e.V.
Geschäftsstelle
Postfach 101453
47014 Duisburg

bearbeitet.



AUSSCHREIBUNG DER TRAINERLEHRGÄNGE 2010

Der Eingang jeder Anmeldung wird schriftlich **nach jeweiligem Anmeldeschluss** bestätigt. Hieraus ergibt sich noch kein Anspruch auf eine Teilnahme an den Lehrgängen oder Prüfungen!

Sind mehr Anmeldungen als die maximale Anzahl der Teilnehmerplätze eingegangen, werden die Plätze nach der Reihenfolge der Warteliste vergeben. Um in diese Warteliste aufgenommen zu werden, müssen die Anmelde- bzw. Zulassungsbedingungen **vollständig erfüllt** sein.

2.2 Einladung

Vor Lehrgangsbeginn bzw. Prüfungen erhalten alle Teilnehmer eine Einladung mit Anreisehinweisen, dem Lehrgangs- bzw. Prüfungsprogramm und eine Teilnehmerliste. Die Anreise der Teilnehmer sollte untereinander abgestimmt werden. Fahrtkosten werden nicht erstattet. Kosten für eine ggf. erforderliche Übernachtung sowie für Verpflegung werden nicht übernommen.

Im Rahmen der Lehrgangsorganisation behält sich der WBV eine möglichst gleichmäßige Aufteilung von Teilnehmern auf die jeweiligen Lehrgänge vor, sofern zwei gleiche Ausbildungsmodulare im Halbjahreszeitraum angeboten werden. Bei Erfordernis werden die angemeldeten Teilnehmer rechtzeitig in solchen Fällen durch die Geschäftsstelle informiert, sofern die erforderlichen Zulassungsbedingungen ihrerseits vollständig erfüllt wurden.

2.3 Abmeldungen und Regress

Abmeldungen können nur schriftlich erfolgen.

Für die Bearbeitung einer Abmeldung erhebt der WBV in jedem Fall eine Gebühr von 30,00 €.

Bei schriftlichen Abmeldungen bis 4 Wochen vor dem Lehrgangstermin entstehen keine Ausfallkosten. Die Teilnahmegebühr wird abzüglich der Bearbeitungsgebühr von 30,00 € auf das angegebene Konto zurückgezahlt. Bei später eingehenden Abmeldungen oder bei Nichtteilnahme ohne Abmeldung wird **zusätzlich** die Teilnahmegebühr in vollem Umfang zum Ausgleich der dem WBV entstehenden Ausfallkosten einbehalten.

Kann ein Teilnehmer - auch wenn lediglich ein Wartelistenbescheid erteilt wurde - nicht am Lehrgang teilnehmen, bitten wir um **umgehende schriftliche Benachrichtigung (Email/Telefax)**, damit einem anderen Bewerber der Lehrgangplatz zur Verfügung gestellt werden kann.

2.4 Modulausbildungen und Prüfungen

Alle Lehrgänge, Prüfungen und Prüfungsteile werden in **deutscher Sprache** abgehalten. Angehörige anderer Muttersprachen können in den Lehrgängen und den theoretischen Prüfungsteilen auf eigene Kosten und eigener Bestellung einen amtlich anerkannten Dolmetscher als Hilfe hinzuziehen.

Prüfungen finden in der Regel **zentral** und nur durch den Lehr- und Trainerausschuss (LTA) des WBV statt. **Nur der LTA** (Vizepräsident Bildung oder Beisitzer für Prüfungswesen) kann aus dem Ausbilderstab



AUSSCHREIBUNG DER TRAINERLEHRGÄNGE 2010

entsprechende Prüfer bei Erforderlichkeit beauftragen. Der LTA verweist hierbei nochmals auf die Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen im Basketball-Report Nr. 18/2005.

Der WBV bietet **zwei Möglichkeiten** zum Erwerb der Fachübungsleiter-/Basketball-Trainer-C-Lizenz an (*Anmerkung: wie bisher erfolgt seitens des WBV auf nur einem Formular die Ausstellung der beiden Lizenzen*)

Profil „Breitensport“:

Modul M1 Basisqualifizierung

Modul M2 Mini- und Kinderbasketball

Modul M3 Jugendbasketball

Modul M4 Seniorenbasketball

Profil „Leistungssport“:

Modul M1 Basisqualifizierung

Modul M2 Mini- und Kinderbasketball

Modul M3 Jugendbasketball

Modul M4 Seniorenbasketball

*1 Tag Hospitation WBV-Kader männlich**

*1 Tag Hospitation WBV-Kader weiblich**

Altern.: Besuch Coach-Clinic des WBV oder DBB

*(*Ausbildung erfolgt nur zentral durch den WBV)*

Über jedes Modul muss eine Modulprüfung (MP) abgelegt werden. Insgesamt gibt es 3 Modulprüfungen. Bei Bestehen sämtlicher Modulprüfungen (M1/M2, M3, M4) sowie Vorlage der Nachweise der Hospitationen (nur für Kandidaten mit dem Profil „Leistungssport“) sowie Einhaltung des Anmeldeverfahrens kann die Zulassung zur Lizenzprüfung erteilt werden.

Module

Die Module finden in der Regel als Wochenendlehrgänge statt (1 Lerneinheit - LE = 45 Minuten).

Für die Modulausbildung gelten folgende Grundsätze bzw. Vorgaben:

- **vollständige** Teilnahme am Modul.
- Ausreichend Sportkleidung für den ganzen/bzw. beide Tage mitbringen!
- Körperliche Fitness und **aktive Teilnahme!**
- Ein eigener Basketball ist mitzubringen.
- Jeder Teilnehmer hat sich spätestens eine halbe Stunde vor Beginn der jeweiligen Lehrgänge beim Lehrgangsführer zu melden.
- Den Anweisungen der Lehrgangsführer und Ausbilder ist Folge zu leisten.

Modulprüfung

Es finden insgesamt **drei verschiedene Modulprüfungen** statt: M1/M2, M3, M4.

Die Modulprüfungen erfolgen im „multiple-choice-Verfahren. Jeder Teilnehmer hat ausreichend Schreibutensilien (KEINE BLEISTIFTE) mitzubringen. Die Dauer einer Prüfung beträgt pro Modul maximal 30 Minuten. Eine Prüfung gilt als bestanden, wenn mindestens 50% der möglichen Punkte einer Prüfung



AUSSCHREIBUNG DER TRAINERLEHRGÄNGE 2010

erreicht wurden. Eine nicht bestandene Modulprüfung kann einmalig im nächsten Ausbildungsabschnitt wiederholt werden. Bei zweimaligem Nichtbestehen einer Modulprüfung ist eine erneute Teilnahme an dem entsprechenden Modul verpflichtend, um eine erneute Prüfung abzulegen. Bei bestandener oder nicht bestandener Modulprüfung wird eine Teilnahmebescheinigung ausgestellt. Die Modulbescheinigungen sind ab Ausstellungsdatum **zwei Jahre gültig**. In begründeten Sonderfällen kann ein Antrag auf Erlassung einer Sonderregelung an den LTA gestellt werden. Dieser Antrag ist mit € 25,00 gebührenpflichtig. Der LTA wird bei Vorlage von Anträgen die erforderlichen Einzelfallentscheidungen treffen und den jeweiligen Antragsteller kurzfristig informieren.

Lizenzprüfung

Die Lizenzprüfungen sind praktische Prüfungen und finden in Form von Lehrproben bis max. 45 Minuten statt. Die Prüfung ist in Sportkleidung zu absolvieren. Trainerutensilien, wie Pfeife, Taktikboard etc., sind vom Teilnehmer selber zu stellen. Die Teilnehmer sind verpflichtet, etwaige Hilfsmittel eigenständig zur Prüfung mitzubringen. Der WBV oder örtliche Ausrichter stellt dem Teilnehmer ein Demonstrationsteam für seine Prüfung (Lehrprobe) zur Verfügung.

Eine nicht bestandene Lizenzprüfung kann einmalig im nächsten Jahr wiederholt werden. Bei zweimaligem nicht Bestehen, muss die gesamte Modulausbildung sowie die entsprechenden Modulprüfungen wiederholt werden.

Der LTA ist berechtigt, dass Prüfungsverfahren bei Erfordernis jederzeit zu modifizieren!

2.5 Teilnahme- und Prüfungsbescheinigung

Modulteilnahmebescheinigung

Jeder Teilnehmer erhält bei Besuch eines Moduls eine Teilnahmebestätigung, die bei der Modulprüfung im Original vorzulegen ist. Voraussetzung für die Teilnahmebestätigung ist die vollständige Teilnahme am jeweiligen Trainerausbildungsmodul. Erworbene Teilnahmebestätigungen sind ab Ausstellungsdatum zwei Jahre gültig. Eine Verlängerung ist nicht möglich! In begründeten Sonderfällen kann ein Antrag auf Erlassung einer Sonderregelung an den LTA gestellt werden. Dieser Antrag ist mit € 25,00 gebührenpflichtig. Der LTA wird bei Vorlage von Anträgen die erforderlichen Einzelfallentscheidungen treffen und den jeweiligen Antragsteller kurzfristig informieren.

Endgültige Zulassungen zu den jeweiligen Modulprüfungen werden vor Ort durch den jeweiligen Prüfungsausschuss ausgesprochen!



AUSSCHREIBUNG DER TRAINERLEHRGÄNGE 2010

Modulprüfungsbescheinigung

Jeder erfolgreiche Teilnehmer einer Modulprüfung erhält eine Prüfungsbescheinigung über das Bestehen oder nicht Bestehen der Modulprüfung, die gemäß der Zulassungsrichtlinien dieser Ausschreibung bei der Lizenzprüfung vorzulegen ist. Erworbene Prüfungsbescheinigungen über bestandenen Modulprüfungen sind ab Ausstellungsdatum zwei Jahre gültig. Eine Verlängerung ist nicht möglich! In begründeten Sonderfällen kann ein Antrag auf Erlassung einer Sonderregelung an den LTA gestellt werden. Dieser Antrag ist mit € 25,00 gebührenpflichtig. Der LTA wird bei Vorlage von Anträgen die erforderlichen Einzelfallentscheidungen treffen und den jeweiligen Antragsteller kurzfristig informieren.

Endgültige Zulassungen zur jeweiligen Lizenzprüfung werden vor Ort durch den Prüfungsausschuss ausgesprochen!

Antrag zur Lizenzausstellung

Jeder erfolgreiche Teilnehmer an den Lizenzprüfungen erhält ein Merkblatt sowie einen Antrag zur Ausstellung einer Fachübungsleiter-/ Basketball-Trainer-C-Lizenz.

2.6 Richtlinien Modulprüfung

Modulprüfungen können frühestens eine Woche nach Beendigung der Ausbildung des zu prüfenden Moduls abgelegt werden. **Diese Regelung gilt für alle Modulprüfungen im gesamten WBV-Bereich.** Anmeldungen zu den Modulprüfungen können nur gemäß den Mitteilungen im Basketball-Report oder im Internet (www.wbv-online.de) erfolgen und sind schriftlich auf dem offiziellen Anmeldeformular an die Geschäftsstelle zu richten.

Die Anmeldebedingungen sind vollständig einzuhalten! Nachweise sind am Tag der Prüfung seitens der Teilnehmer unaufgefordert zu erbringen (Einzahlungsbeleg, Überweisungsträger, oder Kontoauszug). Angemeldete Teilnehmer erhalten eine schriftliche Einladung nach dem Ende der Anmeldefrist! Alle Teilnehmer müssen vor Ort und vor Prüfungsbeginn ihre Zulassungsberechtigung zur Modulprüfung durch Vorlage der Original-Teilnahmebestätigung für das jeweilige Modul komplett dokumentieren. **Endgültige Zulassungen zu den jeweiligen Modulprüfungen werden vor Ort ausgesprochen.** Pünktliches Erscheinen ist Voraussetzung zur Prüfungsabnahmen. Für jedes Modul findet eine gesonderte Prüfung statt.

Die zentralen Prüfungen finden zusammenhängend für alle Module statt. Für die Teilnehmer besteht dadurch die Möglichkeit, mehrere Modulprüfungen an einem Prüfungstag zu absolvieren. Bei bestandener Modulprüfung wird ein entsprechender Nachweis ausgestellt.

Erworbene Prüfungsbescheinigungen über bestandene Modulprüfungen sind ab Ausstellungsdatum zwei Jahre gültig. Eine Verlängerung ist nicht möglich! Jede nicht bestandene Prüfung kann im folgenden Ausbildungsabschnitt einmal wiederholt werden.



AUSSCHREIBUNG DER TRAINERLEHRGÄNGE 2010

Die Besetzung der Prüfungskommissionen im gesamten WBV-Bereich erfolgt nur in Abstimmung mit der LTA. Hierzu ist nur der Vizepräsident Bildung und Beisitzer für Prüfungswesen berechtigt! Hierzu verweisen wir auf die bereits erfolgten Veröffentlichungen im Basketball-Report 18/2005.

2.7 Richtlinien Lizenzprüfung

Nach bestandenen Modulprüfungen M1 bis M4 (Profil „Breitensport“) sowie Nachweise der Hospitationen (nur für Kandidaten mit dem Profil „Leistungssport“) kann innerhalb der nächsten zwei Jahre die Anmeldung zur Fachübungsleiter-/ Basketball-C-Trainer-Lizenzprüfung erfolgen. Diese so genannten Lizenzprüfungen können entsprechend den nachfolgend angegebenen Vorgaben abgelegt werden:

FÜL-/C-Lizenzprüfung Profil „Breitensport“ (ohne Möglichkeit der Empfehlung zur DBB-B-Trainer-Ausbildung)

Nachweis erfolgreich abgeschlossener Prüfungen der Module M1/M2, M3 und M4.

FÜL-/C-Lizenzprüfung Profil „Leistungssport“ (mit Empfehlung zur DBB-B-Trainer-Ausbildung)

Nachweis erfolgreich abgeschlossener Prüfungen der Module M1/M2, M3, M4 **sowie Nachweis von insgesamt zwei Hospitationen bei den WBV-Kadern männlich und weiblich.**

Der Prüfungsausschuss entscheidet über die Zulassung. Die Prüfungskommissionen beauftragt nur der Beisitzer für Prüfungswesen im LTA oder Vizepräsident Bildung! Hierzu verweisen wir auf die bereits erfolgten Veröffentlichungen im Basketball-Report 18/2005.

Die Teilnehmer mit dem Profil „Leistungssport“ sowie die Teilnehmer, die auf Antrag mit einer Sonderregelung vom LTA zugelassen wurden, können nur an einer zentralen Lizenzprüfung des WBV teilnehmen. Die Prüfungen erfolgen nur durch die Mitglieder des Lehr- und Trainerausschusses (LTA) oder durch die vom Beisitzer für Prüfungswesen im LTA oder Vizepräsident Bildung beauftragten Prüfer!

Wiederholungsprüfungen

Wiederholungsprüfungen finden frühestens im nächsten Jahr statt. Eine Lizenzprüfung kann maximal einmal wiederholt werden. Eine Prüfungswiederholung ist grundsätzlich nur bei einem zentralen Lehrgang des WBV möglich!

Die Anmeldung erfolgt, gemäß den Mitteilungen im Basketball-Report oder im Internet (www.wbv-online.de), formlos schriftlich an die Geschäftsstelle. Bei der Anmeldung ist anzugeben, ob die Lizenzprüfung im Profil „Breitensport“ oder im Profil „Leistungssport“ abgelegt werden soll.

Die Anmeldung muss **rechtzeitig vor Prüfungstermin** unter Beachtung der Ausschreibung schriftlich eingegangen sein. Nach der Anmeldung wird den Prüflingen ein gelostes Lehrprobenthema zugesendet. Das Anmeldeverfahren ist vollständig einzuhalten!



AUSSCHREIBUNG DER TRAINERLEHRGÄNGE 2010

Am Prüfungstag sind dem jeweiligen Prüfungsausschuss die kompletten Modulprüfungsbescheinigungen im Original für die jeweilig angemeldete Lizenzprüfung und der schriftliche Lehrprobenentwurf in dreifacher Ausfertigung vor Prüfungsbeginn unaufgefordert vorzulegen.

Der **schriftliche Lehrprobenentwurf** (keine Prospekthüllen, keine gebundenen bzw. gehefteten Entwürfe etc.) darf hierbei nicht mehr als **sechs DIN A4-Seiten in Schriftgröße 12 und Zeilenabstand 1,5** umfassen.

2.8 Lizenzen

Fachübungsleiter-/Basketball-C-Trainer-Lizenz

Nach erfolgreichem Ablegen der Lizenzprüfung wird dem jeweiligen Prüfungskandidaten die erforderlichen Unterlagen (Lizenzantrag, Merkblatt) zur Beantragung der Fachübungsleiter-/ Basketball-C-Trainer-Lizenz ausgehändigt. Die Einreichung der Unterlagen muss vollständig erfolgen. Erst bei Vollständigkeit der Unterlagen erfolgt eine weitere bzw. endgültige Bearbeitung durch die WBV-Geschäftsstelle. Die Einreichung der erforderlichen Unterlagen für die Lizenzausstellung seitens der Prüfungskandidaten hat unaufgefordert zu erfolgen und muss innerhalb eines Zeitraumes von spätestens einem Jahr ab Bestehen der Lizenzprüfung erfolgen (postalischer Eingang Geschäftsstelle).

Zur Ausstellung einer Trainerlizenz müssen der WBV-Geschäftsstelle folgende Unterlagen **vollständig bzw. komplett** vorliegen:

- vollständig ausgefüllter Lizenzantrag (mit Unterschrift des Vorsitzenden der Prüfungskommission)
- Nachweis einer Schiedsrichterlizenz (mind. Basislizenz)
- Nachweis über die Grundausbildung in Erster Hilfe (8 Doppelstunden und nicht älter als zwei Jahre; keine Führerscheinlehrgang)
- zwei Lichtbilder
- adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag

Fachübungsleiterlizenz (FÜL)

Die Fachübungsleiterlizenz kann auf Antrag bei der WBV-Geschäftsstelle ausgestellt werden. Hierfür müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

Bestehen der Modulprüfungen M1/M2, M3, M4 sowie **Nachweis einer Schiedsrichterlizenz** (Basislizenz, früher D-Lizenz), **Nachweis über die Grundausbildung in Erster Hilfe** (8 Doppelstunden und nicht älter als zwei Jahre, kein Führerscheinlehrgang – Sofortmaßnahmen...), **zwei Lichtbilder** und ein **adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag** (siehe auch Kapitel „Ausstellung einer Trainerlizenz“).

Um unnötige Verwaltungsarbeiten zu vermeiden, bitten wir die Teilnehmer, die ohnehin die Lizenzprüfung ablegen wollen, nicht im Vorfeld die FÜL-Lizenz zu beantragen, da nach Bestehen der Modulprüfungen



AUSSCHREIBUNG DER TRAINERLEHRGÄNGE 2010

und Lizenzprüfung dann seitens des WBV in einem Formular, also zusammen mit der Trainer-C-Lizenz (FÜL-/C-Trainer-Lizenz) auch die FÜL-Lizenz ausgestellt wird.

Betreuernachweis/Sporthelferausbildung nach LSB-Normen

Nach vollständiger Teilnahme an den Modulen M1 und M2 und der erfolgreicher Modulprüfung M1/M2 wird auf Antrag ein Betreuernachweis gegen eine Gebühr von € 25,00 erteilt. Der Betreuernachweis ist keine Lizenz im Sinne der Fachübungsleiter- oder Trainerausbildung des WBV, LSB und/oder DOSB. Der Betreuernachweis hat eine **Gültigkeit von zwei Jahren nach Ausstellungsdatum**. Eine weitere Verlängerung ist nicht möglich.

2.9 Fortbildungen

Ab 01.01.2006 können die Ausbildungsmodulare **nicht mehr** zur Fortbildung genutzt werden! Der WBV hat ein umfangreiches Alternativangebot. Dieses umfasst:

- WBV-Coach-Cliniken (siehe Übersicht)
- Hospitationen bei Kadermaßnahmen = mind. 2 Lehrgangstage (siehe Übersicht)
- Seitens des LTA anerkannte Maßnahmen externer Anbieter (Kreise, Vereine) oder anerkannte Fortbildungen des DBB. Für diese Maßnahmen ist eine gesonderte Genehmigung beim Vizepräsidenten Bildung zu beantragen. Die entsprechenden Veröffentlichungen seitens des LTA sind zu beachten!

Zur Lizenzverlängerung sind **mindestens 16 Lerneinheiten** seitens der Teilnehmer zu absolvieren.

2.10 Sonderregelungen

Sonderregelungen gelten u.a.

- für Absolventen ausgewählter Universitäten des Landes NRW (sofern adäquate Unterlagen seitens der Antragsteller eingereicht werden und zwischen Verband und Universität eine Vereinbarung besteht)
- für ruhende Lizenzen

Sonderregelungen sind grundsätzlich gebührenpflichtig (pro Antrag werden seitens des WBV € 25,00 in Rechnung gestellt) und in schriftlicher Form mit den erforderlichen Nachweisen (z.B. Abschlüsse, Lebenslauf, Zeugnisse etc.) beim zuständigen Mitglied des LTA – hier Ressort Sonderregelungen – zu beantragen.

2.11 Zweifelsfälle

Alle Angelegenheiten, die nicht eindeutig durch die Ausschreibung oder Trainerordnung definiert sind, entscheidet der Vizepräsident Bildung oder der Lehr- und Trainerausschuss des WBV.



Westdeutscher Basketball-Verband e.V.

Lehr- und Trainerausschuss



AUSSCHREIBUNG DER TRAINERLEHRGÄNGE 2010

Der Vizepräsident Bildung oder Lehr- und Trainerausschuss (LTA) behalten sich nachträgliche Änderungen oder Ergänzungen vor. Bei Erfordernis werden diese in den amtlichen Mitteilungen (Basketball-Report) und Internet rechtzeitig veröffentlicht!

2.12 Lehrgangsangebot mit Inhalten, Veranstaltungsorten, Teilnahmegebühren etc.

Das Lehrgangsangebot 2010 entnehmen Sie bitte der gesonderten Anlage „Ressort Bildung - Lehrgänge 2010“.

Neunkirchen, 10.12.2009

gez. Alexander Biemer
Vizepräsident Bildung